

Anlage zum Antrag auf Wohngeld

**Der Senator für Umwelt,
Bau und Verkehr**

Postanschrift: Ansgaritorstr. 2
Dienstgebäude: Contrescarpe 73
28195 Bremen

Unterhaltsverpflichtungen

Eingang

Aktenzeichen

Wohngeld-
berechtigte/r

Name, Vorname, Anschrift

Unterhalts-
pflichtige/r

Name, Vorname

Abzugsbeträge für Unterhaltsverpflichtungen können bei der Berechnung vom Wohngeld nur berücksichtigt werden, wenn dieses Formular ausgefüllt ist und die erforderlichen Nachweise beigefügt worden sind.

1 Unterhaltsempfänger/in

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

2 Anschrift der Unterhaltsempfängerin/des Unterhaltsempfängers

Straße	Hausnummer
Postleitzahl, Ort	Wohnsitzstaat

3 Welches Verwandtschafts- oder sonstige Verhältnis besteht?

- Kind Ehegattin/Ehegatte Lebenspartnerin/Lebenspartner
 Elternteil geschiedene/r Ehegattin/Ehegatte getrennt lebende Lebenspartnerin/Lebenspartner
 Mutter des nichtehelichen Kindes Vater des nichtehelichen Kindes oder

Sonstige:

Das Verwandtschaftsverhältnis ist ggf. per Familienstandsurkunde nachzuweisen.

4 Folgende Unterhaltszahlungen wurden und werden weiterhin geleistet:
Zahlungen (in der Regel, die der letzten 12 Monate) sind z. B. durch Kontoauszüge zu belegen

vom	bis	€

Unterhaltsverpflichtungen sind vollständig und widerspruchsfrei nachzuweisen.

Als Nachweise dienen z.B.: Geburtsurkunde des Kindes, Anerkennung einer Vaterschaft, Unterhaltstitel, Unterhaltsbescheid, notariell beurkundete Unterhaltsvereinbarung, gültiger Lichtbildausweis der Unterhaltsempfängerin/des Unterhaltsempfängers oder bei Abzug der Unterhaltsleistung von Gehalt, Rente oder Arbeitslosengeld, die entsprechenden Belege.

5 Können keine Nachweise über die Unterhaltsverpflichtungen vorlegt werden, ist eine ausführliche Begründung erforderlich:

--

6 **Barunterhalt:**
Wer den Unterhalt bar bezahlt, muss sich vom Empfänger eine Empfangsbestätigung für jede einzelne Zahlung geben lassen, inklusive Ort, Datum, Unterschrift und Person des Empfängers, außerdem werden Kontoauszüge benötigt, die die Barabhebung belegen.
Barunterhalt im Ausland:
Bei baren Unterhaltsleistungen an im Ausland lebende Personen werden zusätzliche Nachweise über die Durchführung der Reise (z.B. Fahrkarten, Tankquittungen, Flugscheine, Visa) benötigt.

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, muss nach § 60 Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I) alle Tatsachen angeben, die für die Leistung erheblich sind. Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag zu entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können.

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind.

Mir ist bekannt, dass bei unrichtig gemachten Angaben,

1. ein evtl. gezahltes Wohngeld von mir ganz oder teilweise zurück zu zahlen ist, und
2. eine Anzeige wegen Betruges gegen mich gestellt werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Berechtigten
